

## WARTUNGSVERTRAG

zwischen dem Auftraggeber: .....

und dem Auftragnehmer: Dachdeckerbetrieb Christian Grobe, D 30823 Garbsen

### 1

Der Wartungsvertrag wird für die Dachflächen des folgenden Objekts vereinbart:

.....  
.....

### 2

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen

- einmal im Frühjahr  
 einmal im Herbst begangen.

Hierbei wird die Dachabdichtung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

### 3

Für jede Wartung ist jeweils eine Pauschale

von ..... Euro zzgl. 19% MwSt. vereinbart.

### 4

In der Wartungspauschale enthaltene Leistungen sind:

- Reinigung und Überprüfung der Dachrinnen und Fallrohre sowie sonstigen Entwässerungsteilen
- Entfernung von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen
- Entfernung von Pflanzeneinwuchs (keine Entmoosung!)
- Überprüfung der Dacheindeckung auf Regensicherheit
- Sichtprüfung der mechanischen Festigkeit von Lüftungselementen, Kamineinfassungen, Antennen, Durchbrüchen, etc.

### 5

Nach der Dachbesichtigung erhält der Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten. Dem Auftraggeber wird ein entsprechender Kostenvoranschlag mit Auflistung aller

erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber sobald wie möglich auszuführen.

### 6

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Auftraggeber nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

### 7

Der Auftragnehmer ist von einer Haftung für Schadenfolgen von versteckten Mängeln frei, die bei der Wartung mit verkehrüblicher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten.

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet der Auftragnehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Regensicherheit des Daches. Für die im Rahmen der durchgeführten Wartung bei verkehrüblicher Sorgfalt erkennbaren Schäden haftet der Auftragnehmer bis zu einer Gesamthöhe der dreifachen Wartungspauschale gem. § 3 dieses Vertrages. Gleiches gilt für sämtliche auf eine mangelhafte Wartungsleistung des Auftragnehmers im Sinne des § 4 dieses Wartungsvertrages zurückzuführende Folgeschäden.

### 8

Der Vertrag beginnt am: ..... und wird für ein Jahr abgeschlossen. Wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

### 9

Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird davon die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige Regelung, die dem unwirksam geregelten Sinn und Zweck in wirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer